

Aufgabe und Bedeutung des Schreibunterrichts in der Volksschule

Autor(en): **Bürki, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **16 (1956-1957)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Nun wird abwechslungsweise eine Linie B, dann eine Linie Wörter mit B als Anfangsbuchstabe geschrieben.
5. Als Abschluß kann man noch eine hübsche Verzierung unter der Übung anbringen lassen.

Aufgabe und Bedeutung des Schreibunterrichts in der Volksschule

Die Pflege der Handschrift bleibt eine kulturelle Aufgabe. Trotz Telefon, Diktaphon und Schreibmaschine hat eine geläufige und gute Handschrift ihren unbestrittenen Wert und kann für die jungen Leute von Vorteil sein (Bewerbungsschreiben). Der Schreibunterricht soll Schreiberziehung sein und damit ein Teil der Erziehung überhaupt. Er darf in der Schule nicht vernachlässigt werden und auch nicht zu früh aufhören. Er hat dem Schüler vorerst eine gute Grundschrift mit klaren Einzelformen, die sich aus einer natürlichen Schreibbewegung herausbilden lassen, zu vermitteln. In den letzten Schuljahren hat eine folgerichtige und intensive Bewegungsschulung einzusetzen, damit die Schrift flüssig und zügig wird. Es darf nicht mehr nur beim Buchstabenmalen bleiben. Die Formen dürfen freier werden, vorausgesetzt, daß dabei die Merkmale der Einzelzeichen erhalten bleiben.

Übersetzte Anforderungen an die Schreibfertigkeit und Schnelligkeit verderben die Schrift. Vielfach setzt die Überforderung in bezug auf Schnelligkeit und damit der Schriftzerfall schon ein, wenn der Primarschüler in der untersten Klasse der Mittelschulen eingetreten ist. Er wird hier sehr oft durch den vermehrten Realunterricht und den fremdsprachlichen Unterricht zu früh zu einer umfangreichen Heftführung veranlaßt. Dies erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem er den übersteigerten Anforderungen nicht gewachsen sein kann, weil ihm die nötige Schreibfertigkeit fehlt, und deshalb beginnt die Schrift zu zerfallen. Eine weise Beschränkung auf das Allernotwendigste bei den Zusammenfassungen in den Realheften tut not, und zwar auch bei den mittleren und oberen Stufen der Primarschule. Nicht nur in der Schreibstunde, sondern bei allen schriftlichen Arbeiten soll eine sorgfältige und saubere Ausführung verlangt werden. Alle Lehrkräfte, auch die Fachlehrer in den Mittelschulen, müssen sich der Schrift-erziehung annehmen.

Obwohl die Schülerschriften im allgemeinen noch unfertig sind, sollen sie die Grundlagen zur Entwicklung einer Lebensschrift bilden. Diese Entwicklung bedarf einer Führung und Hilfe. Vielfach sind die Jugendlichen nach Erfüllung ihrer obligatorischen Schulpflicht auf dem Wege zur Bildung einer Lebensschrift sich selber überlassen. In diesem Alter sind sie aber meistens noch nicht imstande, ihre Schrift selber weiter zu entwickeln.

Es ist deshalb Aufgabe der Fortbildungs- und Berufsschulen und der höheren Mittelschulen, den Jugendlichen ratend zur Seite zu stehen. Schon mit einigen Hinweisen in bezug auf Schriftgröße, Schriftrichtung, Lückenbildung und Buchstabenverbindungen könnten unbeholfene, aber auch zerfallene und verwilderte Schriften verbessert werden.

Wenn schon die Schriftreformbewegung jahrelang die Gemüter hüben und drüben erregt hat, so weckte sie doch im Volke und bei den Behörden das Interesse an der Schrift und am Schreibunterricht. Für die Schule gilt es, diesem Interesse Rechnung zu tragen und den jungen Menschen durch eine sorgfältige Schrifterziehung zu einer guten Schrift zu verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es *nicht in erster Linie auf das Schulschriftsystem an, sondern auf die Art und Weise, wie der Schreibunterricht erteilt wird.*

Diesen kurzen Auszug aus dem Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1956, verfaßt vom Oberexperten Dr. F. Bürki, geben wir in diesem Zusammenhang gerne zur Kenntnis. *Red.*

Mitteilungen des Vorstandes

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Mit Delegiertenversammlung und Kantonaler Lehrerkonferenz vom 15./16. November in Davos wird ein recht bedeutsames Vereinsjahr seinen Abschluß finden. Der Vorstand scheute keine Mühe, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von Arosa auftragsgemäß durchzuführen und die übrigen Geschäfte zum Wohle der Lehrerschaft und unserer Bündner Schule zu erledigen. Wie weit uns das gelungen ist, mögen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, selber beurteilen und wird teilweise erst die Zukunft zeigen. Für die speditive und freudige Mitarbeit aller Konferenzen danken wir; Konferenzvorstände und Lehrerschaft haben dadurch unsere nicht immer leichte Arbeit in erfreulicher Weise unterstützt. Möge diese vorbildliche Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterbestehen.

Schulgesetz

Das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden wurde in der Lehrerschaft gründlich behandelt, und den einschlägigen Fragen widmeten viele Konferenzen den größten Teil ihrer Jahrestätigkeit. Bis zu drei Konferenzen wurden daran verwendet. Der Aktuar des BLV schreibt darüber:

Sämtliche Kreislehrerkonferenzen haben den Entwurf I über das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden in 1–3 Konferenzen mit